

**FDP Fraktion im Kreistag des Kreises Bergstraße
betr. Kreistagssitzung am 9. September 2013**



Eingang Kreistagsbüro:

18. August 2013

FDP Fraktion Bergstraße • Kellereigasse 11 • 64646 Heppenheim

An den Vorsitzenden des Kreistags
des Kreises Bergstraße
Herrn Werner Breitwieser
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

**FDP Fraktion im Kreistag
des Kreises Bergstraße**

Kellereigasse 11
64646 Heppenheim

Telefon 06252 / 910822
Fax 06252 / 910823
Mail k11@fdp-bergstrasse.de
Internet www.fdp-bergstrasse.de

Privat:
Mail hoerst.fdp@gmail.com

Anfrage zur Tätigkeit und Betätigungsfeldern des ZAKB

Sehr geehrter Herr Breitwieser,

Heppenheim, den 16.08.2013

im Namen der FDP Fraktion bitte ich Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der anstehenden Kreistagssitzung zu nehmen und durch den Kreisausschuss beantworten zu lassen.

Anfrage:

1. Welche Betätigungsbereiche und Tätigkeitsfelder des ZAKB sind durch die Verbandssatzung gedeckt?
2. Sind bei einer Änderung oder Ergänzung der Satzung im Bezug auf die Betätigungsbereiche und Tätigkeitsfelder des ZAKB die Mitgliedskommunen und deren Vertretungskörperschaften einzubeziehen?
3. Ist der KA über das Vorhaben des ZAKB, Windkraft zu erzeugen, informiert und hält der KA diese Pläne für vereinbar mit der Satzung des ZAKB und wenn ja, auf welche Satzungsbestimmungen gründet diese Einschätzung?
4. Wie beurteilt das Regierungspräsidium Darmstadt die Genehmigungsfähigkeit einer Windkraftanlage auf dem Gelände des ZAKB?
5. Ist dem KA bekannt, dass der ZAKB eine einjährige Untersuchung der Windhöffigkeit mit Kosten in einem 6-stelligem EURO-Bereich durchführen will und aus welchen Mitteln wird diese finanziert?
6. Sollten evtl. für satzungsfremde Betätigungen des ZAKB die dafür notwendigen Mittel über Umlage bei den Mitgliedern finanziert werden, fragen wir, ob es einen entsprechenden Beschluss des Kreistages gibt und/ oder in den anderen Parlamenten der Mitgliedskommunen gibt?
7. Ist dem KA bekannt, dass der ZAKB neuerdings auch im Bereich der Altkleiderverwertung tätig ist und wie bewertet er neben der satzungsrechtlichen Frage (wie oben) den Umstand, dass damit direkt karitative Einrichtungen und Organisationen zusätzlicher Wettbewerb und Nachteile entstehen?
8. Hält es der KA für vertretbar, dass die Bürgerinnen und Bürger der ZAKB-Mitgliedskommunen durch den bloßen Umstand, dass sie ihre Abfallbehälter an den Straßenrand stellen, ggf. für Verluste des ZAKB haften müssen, die aufgrund von wirtschaftlichen Fehlentwicklungen in abfallfernen Betätigungen entstehen können?

Weitere Begründung, wenn notwendig, mündlich

Mit freundlichen Grüßen
Für die FDP-Fraktion im Kreistag Bergstraße


Christopher Hörst
Fraktionsvorsitzender